

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur DS 0907/20 - Selbstverpflichtung zum Baumschutz

|                          |                |
|--------------------------|----------------|
| Drucksache               | 1105/20        |
| Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.: | <b>0907/20</b> |
| Stadtrat                 | öffentlich     |

| Beratungsfolge | Datum      | Behandlung | Zuständigkeit |
|----------------|------------|------------|---------------|
| Stadtrat       | 01.07.2020 | öffentlich | Entscheidung  |

## Änderungs/Ergänzungsantrag

### Sachverhalt

Der Beschlusstext der Drucksache wird wie folgt geändert:

01

Die Stadtverwaltung Erfurt erarbeitet bis zum ~~Ende des Fäll- und Schnittverbots nach § 39 BNatSchG~~ **1. Quartal 2021** mit anerkannten Umwelt- und Naturschutzverbänden sowie vorhandenen Bürgerinitiativen eine Selbstverpflichtungserklärung zum weitest gehenden Baumschutz.

Dem Beteiligungsrat kommt dabei die Aufgabe zu, das Beteiligungsverfahren von Beginn an beratend zu begleiten. Ein zwingender Bestandteil des Beteiligungsverfahrens soll dabei der vergleichende Blick in andere, ambitionierte Städte sein.

02

Ziel dieser Anstrengungen muss es sein, den Erhalt des **gesunden vorhandenen** Baumbestandes auch bei Neubauprojekten und Ansiedlungen zur Voraussetzung zu machen. Ausnahmen davon sollen künftig nur noch vereinzelt zulässig sein, wenn kein anderer Weg an einer Fällung vorbeiführt. ~~Im Rahmen einer solchen Ausnahmeregelung dürfen künftig maximal 10% der gesunden Bestandsbäume pro Grundstück gefällt werden.~~ Weitere Details der Ausnahmeregelung werden in der Selbstverpflichtungserklärung festgelegt.

In allen städtischen Bauvorhaben sind die Auswirkungen auf den Baumbestand in Text und Plan zu dokumentieren. Es sind Baumfällungen, Baumerhalt und Baumneupflanzung in der Darstellung zu unterscheiden und zahlenmäßig in einem Register zu erfassen. Dieses Register ist öffentlich einsehbar, grafisch aufbereitet und wird monatlich aktualisiert.

Die Genauigkeit hat sich am Planungsstand zu orientieren. Dabei können zu Beginn der Planung auch überschlägige Zahlen verwendet werden, mit Fortschreiten der Planung können sich diese

verändern und sind zu konkretisieren.

Bei Baumneupflanzungen sind die Erkenntnisse des BUGA 2021-Begleitprojekts "Stadtgrün im Klimawandel" umzusetzen.

03

Die Stadtverwaltung verpflichtet sich darum zu deutlich mehr Transparenz im Vorfeld von geplanten, städtischen Fällungen. Dafür legt die Stadtverwaltung bis zum ~~4. Quartal 2020~~ **1. Quartal 2021** ein Verfahren vor, wie die Öffentlichkeit und der Stadtrat darüber auf einfachem und kurzem Wege, mit einer mindestens 10-tägigen Vorlaufzeit informiert werden können.

#### Anlagenverzeichnis

25.06.2020, gez. Kosny

Datum, Unterschrift

25.06.2020, gez. Peter

Datum, Unterschrift